

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	61/2017
BVA:	13.11.2017
GR:	23.11.2017
öffentlich	

§ 9 Bausachen

a) Errichtung zweier Dachgauben und Änderung einer Dachgaube, Flst. 538, Lembergweg 6

Der Bauherr plant die Errichtung zweier Dachgauben und die Änderung einer Dachgaube am Gebäude Lembergweg 6.

Das Gebäude liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Daher ist das Bauvorhaben zulässig, wenn sich dieses in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die Errichtung bzw. die Änderung der Dachgauben.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung zweier Dachgauben und die Änderung einer Dachgaube am Gebäude Lembergweg 6 wird erteilt.